

05.12.2025

Pressemeldung zur Veröffentlichung des 4. Zwischenberichtes

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission für das Bistum Trier (UAK) hat ihren 4. Zwischenbericht erarbeitet. Der Bericht ist unter der Adresse <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/berichte/2025> abrufbar.

Dieser 4. Bericht beendet die jährliche Vorlage von Zwischenberichten der UAK. Die UAK plant, im Jahr 2026 mit der Veröffentlichung ihres vorläufigen Abschlussberichtes formal ihre Arbeit zu beenden.

In einzelnen Kapiteln berichtet die UAK über unterschiedliche Themen, mit denen sich die Kommission befasst hat:

Das erste Kapitel gibt einen Zwischenstand über die bisherigen Umsetzungsansätze der von der UAK ausgesprochenen Empfehlungen. Dabei wird dargestellt, dass Empfehlungen, die ausschließlich die Struktur des Bistums Trier betreffen, von der Bistumsleitung teilweise umgesetzt wurden. Hinweise auf Verbesserungen, die nicht durch das Bistum allein verantwortet werden können, blieben meist unbeantwortet. Dies gilt auch für Anregungen/Empfehlungen zu dem Verfahren „Anerkennung des Leids“.

Im zweiten Kapitel bezieht die UAK Stellung zu dem durch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindsmisshandlung (UBSKM) aufgesetzten Evaluationsprozesses und erläutert ihre grundsätzliche Ablehnung der für den Prozess gewählten Vorgehensweise.

Es folgen von der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter der von der UAK initiierten Forschungsprojekte verfasste Statusberichte zu beiden Studien.

Ein weiteres Kapitel berichtet von einem Impulspapier der UAK, das die Landesregierungen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zur Initiierung einer unabhängigen Selbsthilfeorganisation zur Unterstützung von Erwachsenen, die als Heranwachsende Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, auffordert. Der bisherige Briefwechsel der UAK mit beiden Landesregierungen in dieser Sache ist dem Bericht beigefügt.

In einem Kapitel befasst sich die UAK mit dem Themenfeld „individuelle Aufarbeitung“ und fordert die Bistumsleitung auf, für diese Aufgabe eine dauerhafte, externe und unabhängige Instanz zu schaffen.

Schließlich ergeht durch die UAK die Aufforderung an die Bistumsleitung, dass diese sich (gerade nach dem Ende der Arbeit der UAK) für die Implementierung einer nachhaltigen Erinnerungskultur im Bistum einsetzt.

Die UAK bittet darum, Fragen zu dem vorliegenden Bericht resp. Anfragen nach einem persönlichen Austausch zu den genannten Punkten an die Mailadresse UKMS@posteo.de zu richten.